



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Bergsoy

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Grundschule Stockdorf; Sanierung, Umbau und Erweiterung; Vorstellung der Planung

Anlagen:

antrag_schulleitung

Sachverhalt:

Teilbereiche des Schulgebäudes weisen mangelhafte Bausubstanz auf und entsprechen nicht dem heutigen Energiestandard. Das Gebäude wird den vielfältigen, funktionalen Anforderungen eines modernen Schulbetriebs auch im Hinblick auf neue pädagogische Konzepte nicht gerecht.

Die sanierungsbedürftigen Gebäudeteile wurden untersucht und vorhandene Mängel dokumentiert und bewertet. Die räumliche Bestandssituation verschiedener Nutzungsbereiche wurde ermittelt und im Austausch mit der Schulleitung sowie unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten ein Modernisierungsvorschlag erarbeitet.

Die Verwaltung trägt den Inhalt und Ablauf des Projektes mit Kosten und Bauzeitenplan vor.

1. Finanzielle Auswirkungen

JA ☒ (bitte die weiteren Punkte ausfüllen)

1.1. Bei Investitionen bzw. jahresübergreifenden Beschaffungen:

Kosten der Gesamtmaßnahme 6.045.000 Euro

davon

im Jahr 2021 : 670.000 Euro im Jahr 2022 : 1.150.000 Euro

im Jahr 2023 : 3.665.000 Euro im Jahr 2024 : 560.000 Euro

2. Einnahmen zur anteiligen Finanzierung der einmaligen Kosten:

Folgende Einnahmen werden erwartet

Art der Einnahme: Förderung nach FAG ;

Gesamtsumme: n.n Euro

davon

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

im Jahr _____ : _____ Euro im Jahr _____ : _____ Euro

4. . Haushaltsmittel

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA x für das Planjahr 2020 i.H.v. 1.059.000 Euro

HHSt: 2.21120.94500

Die Kosten i.H.v. 6.045.000 Euro sind im nächsten Haushaltsplan bzw. Finanzplan für das Jahr/die Jahre 2021 ff einzustellen.

Stellungnahme GBL Finanzen:

Die beantragte Maßnahme ist mit erwarteten Gesamtbaukosten i.H.v. EUR 6 Mio. die größte Investition und bindet damit erhebliche Finanzmittel, insbesondere im Jahr 2023 mit EUR 3,7 Mio.. Für die Ausstattung ist mit weiteren Mittelanforderungen zu rechnen.

Vor dem Hintergrund rückläufiger Steuereinnahmen wird diese Maßnahme die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde für die nächsten Jahre einschränken. Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Belastung der Investition auch aufgrund der Haushaltsreste aus 2020 überschaubar.

Für die Investition in die energetische Sanierung wurde ein Zuschuss von TEUR 550 bewilligt, der bis zum 31.12.2023 abzurufen ist. Für die Aufstockung der Grundschule ist ein Zuschussantrag, vor Auftragsvergabe, zu prüfen.

Sofern durch Auftragsvergabe künftige Haushaltsjahre belastet werden, sind Verpflichtungsermächtigungen (gemäß Art. 67 GO) erforderlich.

gez. Thomas Altenburger

Stellungnahme GB 5

Neben der zwingend erforderlichen und immer wieder aufgeschobenen energetischen Sanierung der Grundschule fehlen der Schule aktuell folgende Fachräume:

- Musikraum
- Religion
- Elternsprechzimmer
- Beratungszimmer f. Schulpsychologin
- Gruppenräume – diese sind aufgrund des neuen Lehrplan Plus notwendig, da dort besonderer Wert auf die Methodenkompetenz der Schüler gelegt wird. Die Schüler arbeiten immer wieder in verschiedenen Gruppen und an verschiedenen Aufgaben. Das ist besonders für die jahrgangsgemischten Klassen wichtig.

Wünschenswert für die Schule sind zudem ein Förderzimmer, Marktplätze (analog GS Gauting, Schulstr.), Lernwerkstatt, sowie ein Mehrzweckraum.

Durch die Aufstockung kann die Zahl der Mittagsbetreuungsplätze von derzeit 30 auf 60 aufgestockt werden. Im Hinblick auf den ab dem Jahr 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung der Schulkinder, ist eine Aufstockung der Betreuungsplätze sinnvoll.

gez. A. Heckl

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0116/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Projekt „Grundschule Stockdorf; Sanierung, Umbau und Erweiterung“ nach dem Sachvortrag der Verwaltung in drei Bauabschnitten durchzuführen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung einzuleiten.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Finanzierung (siehe finanzielle Auswirkungen) sind in den Haushalt 2021 ff einzustellen.

Alternativ:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0116/XV.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss bis zu den Haushaltsberatungen zurückzustellen.

Gauting, 22.10.2020

Unterschrift _____